

Tiefensee, Anita

Research Report

Stellungnahme zur Anhörung im Ausschuss für Arbeit und Soziales des Deutschen Bundestages zum Thema "Fünfter Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung" (Drucksachen 18/11980, 18/11796, 18/9666, 18/12557)

WSI Policy Brief, No. 11

Provided in Cooperation with:

The Institute of Economic and Social Research (WSI), Hans Böckler Foundation

Suggested Citation: Tiefensee, Anita (2017) : Stellungnahme zur Anhörung im Ausschuss für Arbeit und Soziales des Deutschen Bundestages zum Thema "Fünfter Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung" (Drucksachen 18/11980, 18/11796, 18/9666, 18/12557), WSI Policy Brief, No. 11, Hans-Böckler-Stiftung, Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliches Institut (WSI), Düsseldorf, <https://nbn-resolving.de/urn:nbn:de:101:1-201707111312>

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/224218>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.

POLICY BRIEF

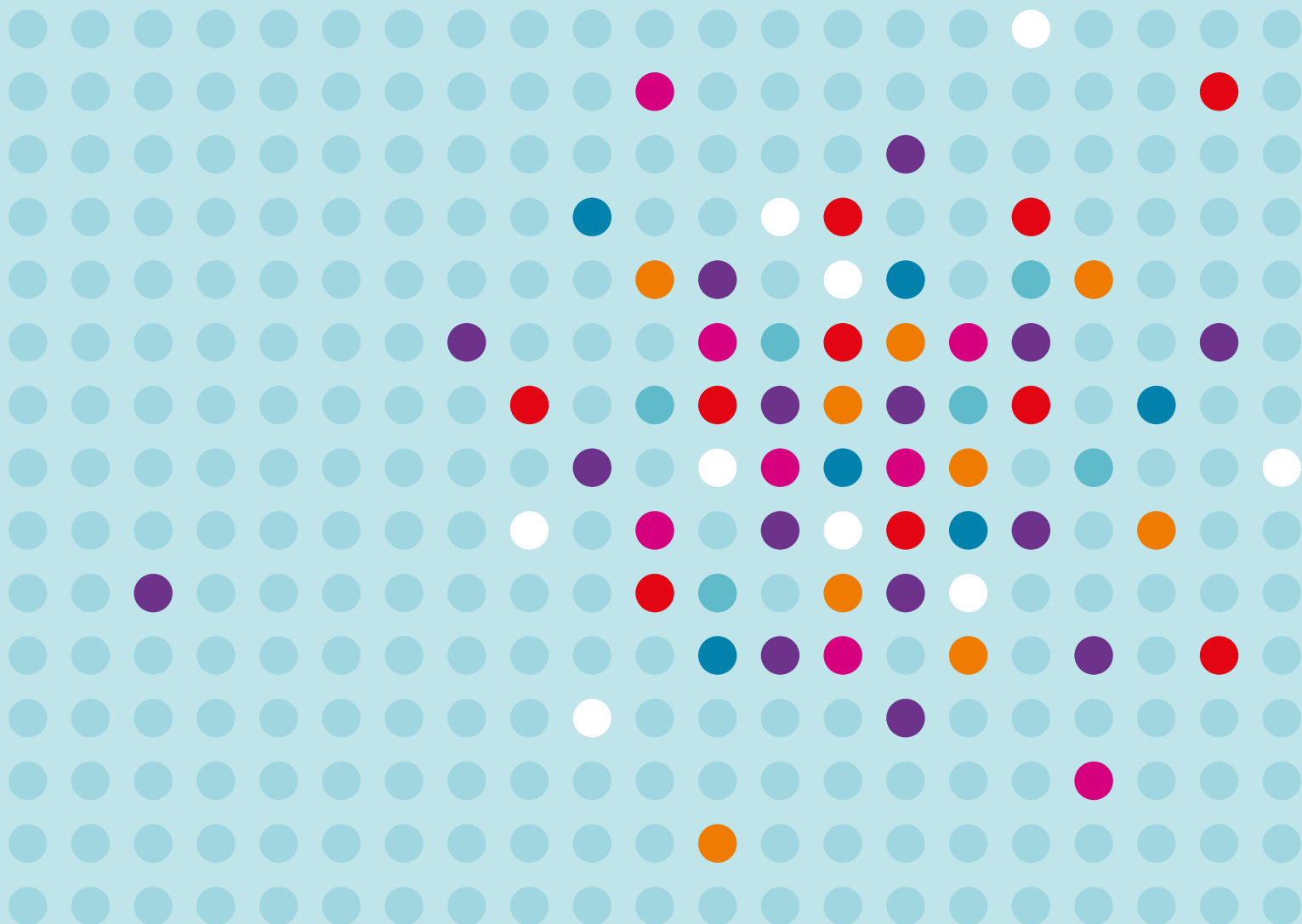
Nr. 11 · Policy Brief WSI · 06/2017

Das WSI ist ein Institut
der Hans-Böckler-Stiftung

STELLUNGNAHME

zur Anhörung im Ausschuss für Arbeit und Soziales des Deutschen Bundestages zum Thema „Fünfter Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung“ (Drucksachen 18/11980, 18/11796, 18/9666, 18/12557)

Anita Tiefensee



ZUSAMMENFASSUNG

Diese Stellungnahme beurteilt den Fünften Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung. Dabei wird neben einer Einordnung des aktuellen Stands der Berichtslegung, Weiterentwicklungspotenzial aufgezeigt und auf Basis der gegenwärtigen Ergebnisse notwendige Politikmaßnahmen erörtert. Der Schwerpunkt der Stellungnahme liegt dabei im Bereich Reichtum.

AKTUELLER STAND DER BERICHTSLEGUNG

Seit der Jahrtausendwende muss jede Bundesregierung einmal in der Legislaturperiode zum aktuellen Stand bzw. der Entwicklung von Armut und Reichtum und den damit einhergehenden Teilhabechancen in unserer Gesellschaft berichten und Stellung beziehen. Die Armuts- und Reichtumsberichte der Bundesregierung sind inzwischen zu einem zentralen und nicht mehr wegzudenkenden Bestandteil der Debatte um materielle Verteilung und sozialer Ungleichheit geworden. Ergänzt wird die öffentliche Diskussion durch weitere Berichte zum Beispiel vom Paritätischen Gesamtverband (2017), dem Deutschen Gewerkschaftsbund (2016) oder dem WSI (Spannagel 2016). Durch diese Kombination entsteht ein umfängliches Bild zur aktuellen Verteilungslage in Deutschland. Aufbauend darauf kann und muss eine Debatte zu nötigen Politikmaßnahmen geführt werden.

Seit der Veröffentlichung des ersten Armuts- und Reichtumsberichts der Bundesregierung im Jahr 2001 ist der Erstellungsprozess kontinuierlich verbessert worden. Der aktuelle Bericht ist dabei von besonderer Transparenz geprägt. Auf der Internetseite <http://www.armuts-und-reichtumsbericht.de> werden neben allen Berichten, alle wissenschaftlichen Studien, die im Rahmen der Berichtslegung in Auftrag gegeben wurden, sowie die Indikatoren übersichtlich bereitgestellt. Zudem hat ein breites wissenschaftliches Gutachtergremium den Erstellungsprozess begleitet.

Die Schwerpunktsetzung der ersten Berichte lag, u.a. aufgrund der Datenlage, im Bereich der Armut und vor allem auf den Einkommen der Menschen in Deutschland. Die letzten Berichte haben verstärkt auch Reichtum und das private Vermögen in den Blick genommen. Dies ist eine eindeutige Verbesserung der Berichtslegung, denn die materielle Verteilung in Deutschland kann nur so umfänglich beurteilt werden. Allerdings besteht in einigen Bereichen der Berichtslegung immer noch erhebliches Weiterentwicklungspotenzial – auf dieses wird im Folgenden näher eingegangen.

WEITERENTWICKLUNGSPOTENZIAL DER BERICHTSLEGUNG

Weiterentwicklungspotenzial für zukünftige Armuts- und Reichtumsberichte der Bundesregierung besteht vor allem im Bereich der Datenlage und inhaltlich in der gemeinsamen Betrachtung von Einkommen, Vermögen und Vermögensübertragungen, also Erbschaften und Schenkungen, sowie deren zukünftigen Entwicklungen.

Der fünfte Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung spricht, wie auch bereits die Vorgängerberichte, offen an, dass die Datenlage gerade im Bereich Reichtum nicht optimal ist. Generell betrifft dies die oberen 1 Prozent der Einkommens- und Vermögensverteilung. Zudem sind grundsätzlich nur sehr spärlich Informationen zu Erbschaften und Schenkungen auswertbar. Dies ist insofern ein Problem, als hohe Einkommen und Vermögen mit überdurchschnittlichen Entfallungs- und Gestaltungsmöglichkeiten einhergehen (BMAS 2017) und deshalb gerade die Politik ein Interesse daran haben sollte, über die Verteilung am oberen Rand informiert zu sein, aber auch die Gesellschaft insgesamt hat ein Recht auf diese Information. Hinzu kommt in den letzten Jahren die Diskussion um verstärkt leistungslos erworbenen Reichtum durch Erbschaften und Schenkungen. In dieser Form erworbener Reichtum gepaart mit sehr großer Ungleichheit kann die Akzeptanz in die Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung dezimieren (BMAS 2017). Die unzureichende Datenlage gilt es deshalb endlich und nachdrücklich von politischer Seite anzugehen. Das im Rahmen der Berichtslegung erstellte Gutachten des ZEW (2015) fasst mögliche Verbesserungsvorschläge im Bereich des oberen Rands der Einkommens- und Vermögensverteilung sowie bei Erbschaften und Schenkungen zusammen. Die größten Forschungslücken würde eine amtliche Erfassung der nicht-steuerpflichtigen Fälle von Erbschaften und Schenkungen sowie aller Vermögenswerte schließen.

Ein wichtiger inhaltlicher Aspekt, der in zukünftigen Armuts- und Reichtumsberichten der Bundesregierung berücksichtigt werden muss, ist die gemeinsame Betrachtung von Einkommen und Vermögen sowie Erbschaften und Schenkungen. Denn eine umfassende Bewertung der materiellen Lage von Menschen kann nur unter Berücksichtigung aller drei Größen erfolgen. Dabei gilt es gesellschaftliche Gruppen sowie Regionen in Deutschland zu identifizieren, die in mehreren der genannten Dimensionen materiell benachteiligt bzw. privilegiert sind. Des Weiteren gilt es, neben dem aktuellen Stand eine Betrachtung über die Zeit und gerade auch von möglichen zukünftigen Entwicklungen abzuschätzen.

GEGENWÄRTIGE ERGEBNISSE UND POLITIKMASSNAHMEN

Im Bereich Reichtum sind im fünften Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung drei Punkte zentral:

- Die Reichtumsquote¹ gemessen am verfügbaren Einkommen² ist seit 1995 von 6,1 Prozent auf 8,2 Prozent im Jahr 2014 gestiegen. Die Armutsrisikoquote³ ist im gleichen Zeitraum von 11,6 Prozent auf 15,8 Prozent gestiegen. Somit ist die Ungleichheit im Bereich Einkommen insgesamt gestiegen (Gini-Koeffizient⁴ 1995: 0,256; 2014: 0,290).
- Die Nettoprivatvermögen⁵ sind deutlich ungleicher verteilt als das verfügbare Einkommen. Die oberen 10 Prozent der Haushalte verfügen aktuell über fast 60 Prozent des gesamten Vermögens, die untere Hälfte besitzt fast nichts oder ist sogar verschuldet.
- Das steuerlich erfasste Erbschafts- und Schenkungsvolumen ist in den letzten Jahren gestiegen. Erbschaften und Schenkungen stellen in Westdeutschland im Jahr 2010 ein Drittel des Privatvermögens. Schaut man sich nur die Haushalte an, die bereits einen Transfer erhalten haben, sind es über 50 Prozent (Westermeier, Tiefensee, Grabka 2016).⁶

Diese Ergebnisse basieren für das Einkommen und Vermögen, wie bereits angesprochen, auf Datengrundlagen, die vor allem den oberen Rand der Verteilung nicht umfänglich erfassen. Die genannten Zahlen stellen somit eher eine Untergrenze der tatsächlichen Verhältnisse dar. In Bezug auf Vermögen ist somit aktuell eine große Ungleichheit festzustellen und bei den Einkommen eine über die Zeit gestiegene. Hinzu kommt, dass Erbschaften und Schenkungen in den letzten Jahren an Bedeutung gewonnen haben – gerade sie bedrohen die Chancengleichheit und Leistungsgerechtigkeit in Deutschland. Meinen wir es also ernst mit diesen

beiden Prinzipien, dann sind folgende drei Politikmaßnahmen zentral:

- **Kostenlose Bildung.** Bildung dient nicht nur der materiellen Absicherung und bietet Schutz vor Armut durch den Zugang zu gut entlohnter Erwerbsarbeit, sondern ist der Schlüssel für volle gesellschaftliche Teilhabe. Gerade der (weitere) Ausbau der frühkindlichen Bildung ist hier ein zentraler Punkt.
- **Progressive Besteuerung von Kapitalerträgen.** Arbeit und Kapital müssen wieder im gleichen Maße im Rahmen der persönlichen Einkommensteuererklärung progressiv besteuert werden, vor allem da höhere Einkommen sehr häufig aus Kapitalerträgen bestehen.
- **Progressive Erbschaft- und Schenkungsteuer auf alle Vermögenswerte.** Vermögensübertragungen sind leistungslos erworbenes Einkommen. Gerade hohe Übertragungen sollten deshalb besteuert werden.

Diese Maßnahmen tragen alle zur Umverteilung von materiellen und immateriellen Ressourcen bei und sind ein Baustein für mehr Leistungsgerechtigkeit und Chancengleichheit in unserer Gesellschaft.

1 Definition: Personen mit mehr als 200 Prozent des mittleren Einkommens (Median).

2 Definition: Alle Einnahmen von Personen und privaten Haushalten nach Abzug von Steuern und Sozialbeiträgen, inklusive Transferzahlungen.

3 Definition: Personen mit weniger als 60 Prozent des mittleren Einkommens (Median).

4 Definition: Der Gini-Koeffizient nimmt Werte zwischen 0 und 1 an; bei 0 besitzen alle Personen gleich viel und bei 1 besitzt eine Person alles und alle anderen nichts.

5 Definition: Sachvermögen + Finanzvermögen – Verbindlichkeiten.

6 Ergänzt wird dieses Bild von einer nicht repräsentativen Studie von Lauterbach et al. (2016), die für zwei Drittel der befragten, sehr vermögenden Haushalte (frei verfügbares Geldvermögen von mindestens 1 Million Euro) Erbschaften und Schenkungen als relevanten Grund für ihren Vermögensreichtum identifizieren.

LITERATUR

BMAS (2017): Lebenslagen in Deutschland – Der Fünfte Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung.

Deutscher Gewerkschaftsbund (2016): Gerecht verteilen – Wohlstand sichern. DGB Verteilungsbericht 2016.

Lauterbach, W., Ströing, M., Grabka, M. M. und Schröder, C. (2016): HViD - Hochvermögende in Deutschland - Abschlussbericht zu den Ergebnissen der Befragung. Universität Potsdam.

Paritätischer Gesamtverband (2017): Menschenwürde ist Menschenrecht – Bericht zur Armutsentwicklung in Deutschland 2017.

Spannagel, D. (2016): Soziale Mobilität nimmt weiter ab. WSI-Verteilungsbericht 2016. WSI Report Nr. 31.

Westermeier, C., Tiefensee, A. und Grabka (2016): Erbschaften in Europa: Wer viel verdient, bekommt am meisten. DIW-Wochenbericht 17/2016.

ZEW (2015): Möglichkeiten zur Verbesserung der statistischen Datengrundlage zur Beschreibung höchster Einkommen und Vermögen.

AUTOREN

Autorin

Dr. Anita Tiefensee

Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliches Institut
der Hans-Böckler-Stiftung
Düsseldorf

IMPRESSUM

Herausgeber

Hans-Böckler-Stiftung
Hans-Böckler-Straße 39
40476 Düsseldorf

www.boeckler.de

Satz: Daniela Buschke, Elke Kremer

ISSN 2366-9527